



Abfrage: Teilnahme am Unterricht im Fach Religion oder Werte und Normen

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte, liebe Schülerinnen und Schüler!

Ab August 2020 werden wir in allen Jahrgängen neben dem Fach **Religion** parallel das Fach **Werte und Normen** anbieten. Nach § 128 des NSchG ist zur Teilnahme am Fach Werte und Normen verpflichtet, wer nicht am Religionsunterricht teilnimmt.

Auf dem Niedersächsischen Bildungsserver („nibis“) befinden sich Informationen über Gemeinsamkeiten und Unterschiede beider Fächer – bitte informieren Sie sich vor einer Entscheidung. Selbstverständlich stehen auch unsere Lehrkräfte für eine Beratung zur Verfügung.

Sie müssen jetzt entscheiden, an welchem Fach Ihr Kind im kommenden Schuljahr teilnimmt. Die Entscheidung ist für das **Schuljahr 2020/21 bindend**, ein Wechsel im laufenden Schuljahr ist aus organisatorischen Gründen nicht möglich. Dieser wäre erst wieder vor Beginn der nächsten Sommerferien schriftlich mitzuteilen.

Der Abschnitt ist bitte von jedem Schüler/von jeder Schülerin vollständig ausgefüllt bis zum **25.03.2020** bei den Klassenlehrkräften abzugeben.

v.d.Lieth, Schulleiter

.....
Rückgabe bis zum 25.03.2020

Name Schüler/Schülerin:

jetzt in Klasse:

Ich möchte /Mein Kind soll ab dem Schuljahr 2020/21 am Unterricht im Fach

evangelische Religion

oder

Werte und Normen

teilnehmen.

Unterschriften:

Schüler/in:.....Erziehungsberechtigte(r):